



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. Juni 2015
Sicherheit

14. Postulat Ciril Stebler – «Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren»

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

SVP (Ciril Stebler)

Eingereicht am: 20.11.2014

Weitere Unterschriften: 16

P 187

Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren

„Ich fordere den Gemeinderat dazu auf, zusammen mit dem Kanton Massnahmen zu überprüfen, um sämtliche Zufahrtsstrassen mit Rechtsvortritt entlang der Nidauer Hauptstrasse besser zu signalisieren.

Begründung:

Auf der stark befahrenen Hauptstrasse, welche direkt durch die Nidauer Altstadt führt, gilt Rechtsvortritt. Viele nicht Ortskundige wissen dies nicht und halten sich dementsprechend auch nicht an den Rechtsvortritt. Dies führt regelmässig zu gefährlichen Situationen und Kollisionen. Dem kann man meiner Ansicht nach mit einer relativ kostengünstigen und effektiven Massnahme entgegen wirken. Konkret würde bereits eine sinnvollere Platzierung der bereits bestehenden Strassenschilder zu einer beträchtlichen Entschärfung der prekären Situation führen. Zum Beispiel die Signaltafel „Ende der Hauptstrasse“ auf der rechten Strassenseite aus Richtung Biel vor dem Blumenladen ist heute hinter der Parkplatzreihe angeordnet. Deshalb wird dieses Schild wohl von vielen Verkehrsteilnehmern übersehen. Eine neue Platzierung direkt vor dem Rechtsvortritt zum Beispiel beim Stadthaus würde hier Klarheit auch für nicht-Ortskundige schaffen.

Womöglich würden auch die weit verbreiteten Rechtsvortritt-Bemalungen auf dem Asphalt die Situation entschärfen. Solche Bemalungen sind beispielsweise auch vor dem BTI-Bahnübergang aus Richtung Ipsach aufgemalt. Ähnliche Markierungen wurden vor wenigen Wochen auch beim (bisher unklar signalisierten) Rechtsvortritt vor dem Balainen-Schulhaus aufgemalt. In Anbetracht der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wird ausdrücklich verlangt, auf weitere bauliche Massnahmen (Hindernisse, Tempo-30-Zonen, Schwellen) und auf teure Expertisen zu verzichten.

Da Änderungen bei der Strassenbeschilderung der Nidauer Hauptstrasse gemäss Abklärungen Sache des Kantons sind, liegt es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates über die geforderte Massnahme zu entscheiden. Der Gemeinderat soll dem Kanton die oben genannten Massnahmen jedoch vorschlagen und sich um eine Anpassung bemühen."

Antwort des Gemeinderats

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

Der parlamentarische Vorstoss fordert die Ergreifung von Massnahmen auf der Hauptstrasse. Die Zuständigkeit liegt damit beim Kanton. Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse daran, dass die geltenden Vortrittsregelungen durch das Stedtli Nidau allen Verkehrsteilnehmern klar sind. Er hat daher das Ressort Sicherheit beauftragt, mit dem Oberingenieurkreis III die nötigen Verhandlungen für eine Verbesserung der heutigen Situation zu führen. Der Kanton konnte die Argumentation der Stadt Nidau nachvollziehen und hat die Rechtsvortrittsmarkierungen «Tulpen» auf allen Einmündungen in die Hauptstrasse Ende Mai 2015 vornehmen zu lassen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch der Standort der Signalisationstafeln überprüft. Das Signal «Ende der Hauptstrasse» ist zwecks besserer Erkennbarkeit bereits einmal verschoben worden und befindet sich jetzt bei der ehemaligen Bushaltestelle der VB vor der UBS. Die Signaltafel wurde inzwischen noch durch eine grössere ersetzt. Der im Postulat vorgeschlagene Standort vor dem Restaurant Stadthaus ist nach Einschätzung des Kantons nicht geeignet, weil der Fokus der Fahrzeuglenker auf der Einmündung Weyermattstrasse liegt. Der Gemeinderat hofft, dass die vorgenommenen Bodenmarkierungen zu einer klaren Vortrittssituation beitragen.

Beschluss

Das Postulat wird angenommen und als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 1. Juni 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein